

E-Mail

An alle Verbände der Kreditwirtschaft

15.12.2010
GZ: BA 54-FR 2210-2010/0003 (Bitte stets angeben)
2010/0624474
MaRisk - Veröffentlichung der Endfassung

Anlagen: 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung Ihrer Stellungnahmen zum Entwurf der MaRisk vom 09.07.2010 und anschließender Diskussion im Rahmen des Fachgremiums MaRisk am 07.10.2010 kann ich Ihnen heute die offizielle Neufassung der MaRisk zuleiten. Die entsprechenden Dokumente sind diesem Schreiben als Anlagen beigelegt. Sie sind zudem unter www.bafin.de und www.bundesbank.de abrufbar.

Über die Gründe einer erneuten Anpassung der Anforderungen habe ich Sie bereits im Anschreiben zum ersten Entwurf ausführlich informiert. Seit der Veröffentlichung der vorangegangenen Fassung der MaRisk am 14.08.2009 wurden die Arbeiten auf internationaler Ebene, insbesondere im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht sowie im „Committee of European Banking Supervisors“ (CEBS) zu einzelnen, das Risikomanagement betreffenden Themen verstärkt vorangetrieben. Gerade auf CEBS-Ebene sind eine Reihe von neuen Guidelines (z. B. zu Liquiditätspuffern, Risikokonzentrationen oder Stresstests, um nur die wichtigsten zu nennen) veröffentlicht worden, deren Anforderungen in die MaRisk zu überführen waren. Zugleich habe ich gesammelte Erfahrungen aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis zum Anlass genommen, entsprechende Ergänzungen insbesondere bezüglich des Risikotragfähigkeitskonzepts (AT 4.1) und der Strategien (AT 4.2) vorzunehmen.

An der grundsätzlichen Ausrichtung der MaRisk ändert dies jedoch nichts. Wie ich schon mehrfach zum Ausdruck gebracht habe, werde ich auch zukünftig am prinzipienorientierten Charakter der MaRisk

Bankenaufsicht

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Kontakt:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienststelle:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
Georg-von-Boeselager-Str. 25

60439 Frankfurt
Lurgiallee 12

Seite 2 | 6

festhalten und weiterhin dem Proportionalitätsgedanken großes Gewicht einräumen. Die Erhaltung notwendiger Umsetzungsspielräume bezüglich der Qualität des bankinternen Risikomanagements halte ich gerade mit Blick auf kleinere Institute auch in Zukunft für alternativlos.

Lassen Sie mich nun auf einige wichtige inhaltliche Punkte eingehen.

Risikoinventur und Risikotragfähigkeitskonzept

Die erstmals explizit aufgenommene Forderung nach einer Risikoinventur zur Identifizierung der für das Institut wesentlichen Risiken ist im Kern keine materielle Neuerung. Auch bisher schon haben die Institute ein Gesamtrisikoprofil zu erstellen, um sich einen Überblick über ihre Risiken zu verschaffen. Die Notwendigkeit einer diesbezüglich strukturierten Vorgehensweise wird nunmehr durch die explizite Forderung einer Risikoinventur stärker betont. Damit ist auch klargestellt, dass sich die Identifizierung wesentlicher Risiken nicht auf eine rein „mechanische“ Festlegung der in den MaRisk genannten Risiken beschränken kann. Vielmehr haben die Institute zu untersuchen, ob nicht gegebenenfalls weitere Risiken als wesentlich einzustufen sind.

Die Anforderungen an die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sind im Vergleich zur Entwurfsfassung noch etwas deutlicher formuliert. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass Diversifikationsannahmen auf der Basis externer Daten, z. B. bei Poollösungen, zwar grundsätzlich möglich sind. Dies setzt jedoch voraus, dass die Institute in der Lage sind plausibel darzulegen, dass die zugrunde liegenden Daten tatsächlich auf die eigene Geschäfts- und Risikostruktur übertragbar sind. Ebenso weise ich darauf hin, dass Diversifikationsannahmen hinreichend konservativ zu treffen sind. Progressiv getroffene Annahmen, die in konjunkturellen Abschwungphasen oder in für das Institut sehr ungünstigen Marktphasen keinen Bestand mehr haben, dürfen im Risikotragfähigkeitskonzept keine Berücksichtigung mehr finden.

Strategien

Zu den Beweggründen für die Anpassung der Anforderungen an die Strategien habe ich mich schon im Anschreiben zum Entwurf umfassend geäußert. Die Anpassungen entspringen meinen Eindrücken, dass teilweise die Anforderungen des Moduls AT 4.2 in der Praxis nicht gelebt werden, sondern sich auf eine rein formale Umsetzung beschränken. Bisweilen werden interne und externe Einflussfaktoren, die für strategische Weichenstellungen bedeutend sind, nicht ausreichend gewürdigt; teils sind strategische Ziele auch derart unbestimmt formuliert, dass Zielabweichungen erst gar nicht identifiziert werden können. Eine so

Seite 3 | 6

verständene Strategieauswahl und -festlegung läuft ins Leere, da somit strategische und operative Planung isoliert nebeneinander stehen und keine plausible Ableitung operativer Ziele aus den Strategien möglich ist.

Aus diesem Grund halte ich eine strukturierte Auseinandersetzung mit der Festlegung strategischer Ziele und ihrer Umsetzung, Beurteilung und Anpassung, wie sie insbesondere in dem nun geforderten Strategieprozess zum Ausdruck kommt, für zwingend. Besonders wichtig ist mir dabei eine Überprüfung des Zielerreichungsgrades und eine Ursachenanalyse der Zielabweichungen, da gerade eine Analyse negativer Zielabweichungen wichtige Steuerungsimpulse für das unternehmerische Handeln liefern kann und so die Grundlage für frühzeitige Korrekturmaßnahmen bildet. Dies setzt wiederum eine hinreichend konkrete Zielformulierung voraus. Nur so ist eine sinnvolle Überprüfung des Zielerreichungsgrades überhaupt erst möglich.

Gleichzeitig bedeutet dies jedoch nicht, dass alle strategischen Ziele – auch solche, die von Natur aus eher qualitativ sind – zwingend „in Zahlen gegossen“ werden müssen, wie es bisweilen befürchtet wurde. Auch geht es nicht darum, operative Ziele, z. B. in Form von konkreten Kennziffern, in den Strategien vorwegzunehmen. Vielmehr sollen sich die operativen Ziele aus den strategischen Zielen – die die Eckpunkte für die operative Planung abstecken – plausibel ableiten lassen. Dieser Gedanke wird in der Endfassung nun deutlicher herausgestellt.

Gemeinsame Ertrags- und Risikosteuerung

Die neuen MaRisk sehen vor, dass die Risikosteuerungs- und –controllingprozesse in eine gemeinsame Ertrags- und Risikosteuerung einzubinden sind. Im Rahmen der Konsultation wurde die Befürchtung an mich herangetragen, dass damit in jedem Fall ein stringentes und integriertes System im Sinne einer risikoadjustierten Renditesteuering über das Gesamtinstitut gemeint sein könnte. Ich kann Ihnen versichern, dass ich ein solches System, das extrem hohe methodische Anforderungen stellt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zwingend von allen Instituten einfordern werde. Vielmehr geht es hier zunächst darum, stärker als bisher Ertrags- und Risikoaspekte gemeinsam im Blick zu haben, da beide in der Praxis eng miteinander verknüpft sind. Die Interaktionen zwischen Erträgen und Risiken sind daher stärker als bisher zu betrachten. Die Ausgestaltung der entsprechenden Verfahren ist abhängig von der Größe des Instituts sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Dies bedeutet auch, dass ich von größeren Instituten weitere Schritte hin zu einer Implementierung solcher Systeme erwarte.

Stresstests

Viele der Anpassungen im Bereich der Stresstests konkretisieren Aspekte, die auch bisher schon in den MaRisk adressiert wurden. Die erstmals adressierten „inversen Stresstests“ stellen hingegen eine echte Neuerung dar. Das Grundprinzip dieser Stresstests besteht darin, dass im Gegensatz zu „normalen“ Stresstests ein bestimmtes Ergebnis (hier: Nichtfortführbarkeit des Geschäftsmodells) von vornherein unterstellt und anschließend untersucht wird, welche Szenarien zu diesem Ergebnis führen können. Ziel ist es, sich ein besseres Bild über maßgebliche Risikotreiber zu verschaffen, die, auch in Verkettung miteinander, die Geschäftsaktivitäten besonders beeinflussen können. Ferner lässt sich dadurch ein zusätzlicher Orientierungspunkt gewinnen, wie anfällig ein Institut für existenzgefährdende Entwicklungen ist. Auch kann dadurch die Eignung der Szenarien bei „normalen“ Stresstests besser eingeordnet werden. Wie ich schon im Anschreiben zum Entwurf ausgeführt habe, fehlen bei vielen Instituten noch entsprechende Praxiserfahrungen mit der Durchführung solcher Stresstests, weshalb die Aufsicht die Entwicklung auf diesem Gebiet mit Augenmaß begleiten wird. Bis entsprechende Praxiserfahrungen gesammelt sind, halte ich es daher zunächst für ausreichend, solche Stresstests schwerpunktmäßig qualitativ (z. B. in Form einer qualitativen Analyse) durchzuführen. Bei größeren Instituten erwarte ich jedoch gleichzeitig auch ergänzende quantitative Analysen. Zudem halte ich eine regelmäßige Durchführung solcher Stresstests auf zunächst mindestens jährlicher Basis für angemessen.

Die weiteren Ergänzungen im Bereich der Stresstests haben in der Konsultation an mancher Stelle offenbar zu dem Eindruck geführt, dass die Aufsicht eine Vielzahl von zusätzlichen Szenariobetrachtungen von den Instituten einfordert. Ich kann Ihnen versichern, dass dies nicht die Zielrichtung der Anforderungen ist. Vielmehr soll das von einem Institut entwickelte Stresstestprogramm als Ganzes die Anforderungen des Moduls AT 4.3.3 erfüllen, um zielgerichtet risikorelevante Informationen für das Institut zu liefern. Die konkrete Ausgestaltung und der Umfang der Stresstests sind selbstverständlich von jedem Institut mit Blick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten individuell festzulegen.

Risikokonzentrationen

Vor dem Hintergrund der CEBS-Vorgaben habe ich die Anforderungen an die Berücksichtigung von Risikokonzentrationen dahingehend ergänzt, dass risikoartenübergreifende Komponenten von Risikokonzentrationen stärker in den Fokus rücken. Die Institute sollen analysieren, ob

Seite 5 | 6

bestimmte Risikofaktoren sich gleichermaßen auf verschiedene Risikoarten auswirken bzw. verschiedene Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten in die gleiche Richtung wirken können. Nur so kann letztlich dem sog. „Silo-Problem“ wirksam entgegengewirkt werden.

Die geforderte angemessene Abbildung von Risikokonzentrationen in den Risikosteuerungs- und –controllingprozessen sowie die Berücksichtigung bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit bedeutet im übrigen nicht, dass künftig eine isolierte Steuerung und Limitierung von Risikokonzentrationen parallel zur Risikosteuerung der wesentlichen Risiken zu erfolgen hat.

Liquiditätspuffer

Bei der Ausgestaltung des neuen Moduls BTR 3.2 zu Liquiditätspuffern kapitalmarktorientierter Institute habe ich mich eng an den Vorgaben der einschlägigen CEBS-Guidelines orientiert. Die Tatsache, dass hier eine Einschränkung der Anforderungen auf kapitalmarktorientierte Institute erfolgt, ist den Erfahrungen aus der Finanzkrise geschuldet, dass gerade Institute, die sich in signifikantem Umfang über den Kapitalmarkt refinanzieren, besonders anfällig auf Liquiditätsengpässe reagieren. Für die Masse der Institute sind damit diese neuen Anforderungen nicht zu beachten.

Inkrafttreten

Die neuen MaRisk treten mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung in Kraft. Um den Instituten trotzdem ausreichende Umsetzungszeiträume einzuräumen, müssen die Institute neue Anforderungen der MaRisk erst bis zum 31.12.2011 vollumfänglich umgesetzt haben. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Institute diesbezüglich nicht mit aufsichtlichen Sanktionen zu rechnen.

Die beschriebenen Umsetzungsfristen gelten hingegen nicht für die neuen Anforderungen an kapitalmarktorientierte Institute bezüglich ausreichend bemessener Liquiditätspuffer. Aufgrund existierender CEBS-Fristen haben die Institute unmittelbar nach Veröffentlichung mit dem Aufbau entsprechender Puffer zu beginnen, die den MaRisk-Anforderungen entsprechen. Hinsichtlich des notwendigen Zeitrahmens, der hierfür erforderlich sein wird, bietet es sich für die betroffenen Institute an, den Aufbau der Liquiditätspuffer in Abstimmung mit den zuständigen Aufsehern zu vollziehen.

Wenn auch die Umsetzung der meisten neuen Anforderungen der MaRisk erst bis Ende nächsten Jahres abgeschlossen sein muss, so appelliere

Seite 6 | 6

ich aufgrund der Bedeutung dieser Themen für ein angemessenes Risikomanagement nichtdestotrotz an die Institute, entsprechende Umsetzungsschritte zeitnah in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Happel

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält daher keine Unterschrift.